

Rahmenkonzept
Besondere Begabung -
Hochbegabung:
Ein differenzierter Um-
gang mit Heterogenität

Die Bildungsdirektorenkonferenz-Zentralschweiz hat das Rahmenkonzept am 22. September 2000 zur Kenntnis genommen.

Bildungsplanung Zentralschweiz

Zentralstrasse 18

CH-6003 Luzern

Telefon

041-226 00 60

Telefax

041-226 00 61

info@bildungsplanung-zentral.ch

www.bildungsplanung-zentral.ch

Inhaltsverzeichnis

1	AUFTRAG	3
2	EINLEITUNG	3
3	EINFÜHRUNG IN DIE THEMATIK UND KLÄRUNG VON BEGRIFFEN	4
3.1	BEGABUNG UND ENTWICKLUNG VON BEGABUNGEN.....	4
3.1.1	<i>Das Münchner Begabungsmodell als Grundlage für die Empfehlungen</i>	5
3.2	BESONDERE BEGABUNG/HOCHBEGABUNG - DEFINITION.....	5
4	GRUNDSÄTZE	6
4.1	PÄDAGOGISCHE GRUNDHALTUNG	6
4.2	SCHULISCHE BEGABUNGSFÖRDERUNG MUSS AUF VERSCHIEDENEN EBENEN ETABLIERT WERDEN....	7
5	MASSNAHMEN DER FÖRDERUNG	8
5.1	FÖRDERUNG IN DER STAMMKLASSE.....	8
5.2	ANGEBOTE DER SCHULE	9
5.3	BEIZUG VON FACHPERSONEN.....	9
5.4	REGIONALE UND KANTONALE EINRICHTUNGEN.....	10
5.5	FÖRDERPLANUNG UND ZUSAMMENARBEIT.....	10
5.6	ERKENNEN VON BESONDEREN BEGABUNGEN UND IDENTIFIKATIONSVERFAHREN.....	11
5.7	STRUKTURELLE MASSNAHMEN	11
6	UMSETZUNG DER MASSNAHMEN	11
6.1	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT.....	12
6.2	AUSBILDUNG/WEITERBILDUNG DER LEHRPERSONEN UND WEITERER FACHPERSONEN.....	12
6.3	UNTERSTÜTZUNG DER LEHRPERSONEN.....	12
6.4	STRUKTURELLE MASSNAHMEN, RAHMENBEDINGUNGEN UND GESETZLICHE ANPASSUNGEN	13
6.5	KOSTEN	14

1 Auftrag

In den Kantonen der Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ) ist die Begabungsförderung ein aktuelles Thema. Einzelne Kantone sind bereits an der Ausarbeitung oder Umsetzung von Konzepten, in anderen Kantonen werden rechtliche Grundlagen geschaffen und es sind Kommissionen zur Bearbeitung des Themas eingesetzt worden.

Die Konferenz der Sekretäre der BKZ hat die Bildungsplanung Zentralschweiz beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Kantone ein Rahmenkonzept mit Empfehlungen zur Förderung der besonders begabten oder hochbegabten Kinder und Jugendlichen auszuarbeiten, welches die Kantone bei der Bearbeitung der Thematik unterstützen soll. Diese Empfehlungen sollen weiter dazu beitragen, dass die Entwicklungen in der Zentralschweiz in die gleiche Richtung führen.

2 Einleitung

Die Förderung besonders begabter oder hochbegabter Kinder und Jugendlicher wurde in der Schweiz in den letzten Jahren immer mehr zum Thema und gelangte ins öffentliche Bewusstsein. Die Diskussion, ob begabte Schülerinnen und Schüler in unseren Schulen zu wenig gefördert werden und was gegebenenfalls für sie unternommen werden könnte, wird heute in einer breiten Öffentlichkeit geführt. Die Notwendigkeit der Förderung besonders Begabter wird dabei allgemein anerkannt. Es lassen sich fünf Hauptargumente für Begabungsförderung ausmachen: Förderung als rechtlicher Anspruch, als politisch-wirtschaftlich motivierte Aufgabe, aus sozialem Interesse, als präventive und als pädagogische Aufgabe.

Was die Schule als Ganzes angesichts der bestehenden Forderungen nach vermehrter Förderung der besonders begabten und hochbegabten Schülerinnen und Schüler tun kann, ist weniger klar und muss von den an der Schule Beteiligten auf verschiedenen Ebenen - Kanton, Gemeinde, Schule, Lehrperson/Unterricht, Eltern - erst konzipiert und erarbeitet werden.

Konzepte zur Förderung der besonders begabten und hochbegabten Kinder und Jugendlichen müssen in einen grösseren Zusammenhang mit der grundsätzlichen Frage nach der schulischen Förderung - welche ja ein allgemeiner Auftrag der Schule ist - gestellt werden. Die Ausführungen in diesen Empfehlungen werden zeigen, dass ein grosser Teil der Bemühungen zur Begabungsförderung allen Kindern und Jugendlichen zugute kommt.

Die Realisierung einer systematischen und umfassenden Begabungsförderung muss als eigentlicher Schulentwicklungsprozess verstanden werden, der die Ebenen Unterricht, Schule und Behörden umfasst. Sie muss auch im Zusammenhang der bestehenden allgemeinen strukturellen Rahmenbedingungen wie z.B. Klassengrössen, Raumgrösse, Kompetenzen der einzelnen Schulen betrachtet werden. Gegebenenfalls sind Anpassungen vorzunehmen.

Ein umfassendes und systematisches Begabungsförderungskonzept, welches die verschiedenen Ebenen umfasst, ist zudem nicht kostenneutral zu verwirklichen. Für verschiedene Aufgaben müssen finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

3 Einführung in die Thematik und Klärung von Begriffen

"Begabung", "Hochbegabung", "besondere Begabung" oder "höchst begabt", um nur einige der verwendeten Begriffe für diese Thematik zu nennen, sind keine präzise gebrauchten und objektiv definierten Begriffe. Entsprechend gross ist auch die Anzahl der Begabungskonzepte, die im Laufe der Zeit entwickelt wurden. Die Vielzahl existierender Definitionen zeigt deutlich, dass die Auffassungen darüber, was oben erwähnte Begriffe bedeuten, stark differieren.

3.1 *Begabung und Entwicklung von Begabungen*

Begabung wird als allgemeiner Begriff für vorhandene Anlagen im Menschen gebraucht. Die Menschen weisen unterschiedliche Begabungen in den verschiedensten Bereichen auf. Howard Gardner zum Beispiel, ein oft zitierter Forscher, unterscheidet in seiner Rahmentheorie (1991) der vielfachen Intelligenzen mindestens sieben Intelligenzformen (Begabungsformen). Dazu zählt er unter anderem die sprachliche, musikalische, logisch-mathematische, räumliche sowie die körperlich-kinesthetische Intelligenz (Begabung). Eine vorhandene Begabung in einem bestimmten Bereich bedeutet natürlich noch keineswegs, dass Kinder oder Erwachsene allein durch diesen Umstand dann tatsächlich auch bestimmte Leistungen erbringen.

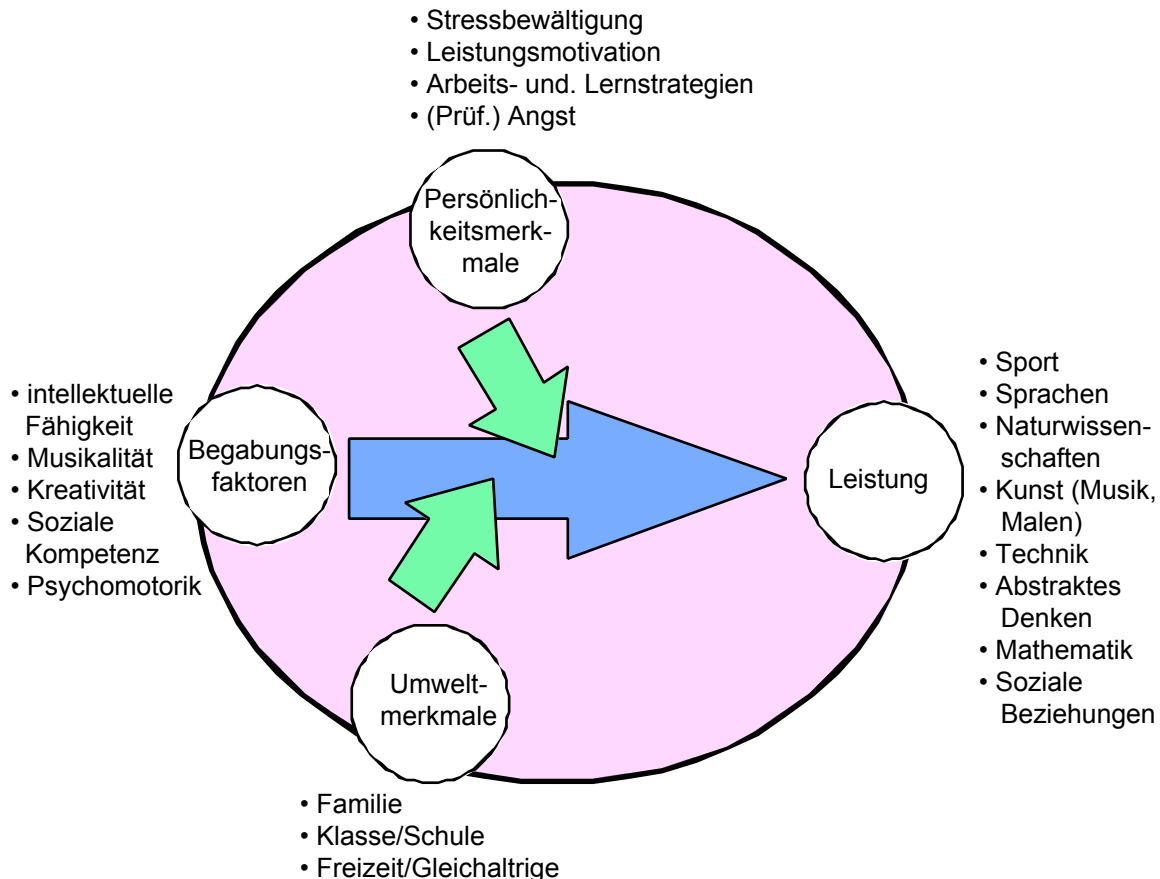
Nach Margrit Stamm stösst folgende Definition von Begabung auf weitgehende Akzeptanz und entspricht einem minimalen Konsens zwischen den verschiedenen Forschungsrichtungen:

Begabung ist erstens das Potenzial eines Individuums zu ungewöhnlicher oder auffälliger Leistung. Sie ist darüber hinaus zweitens ein Interaktionsprodukt, indem das individuelle Potenzial mit der sozialen Umgebung in Wechselwirkung steht (nach Stamm, in: Trendbericht Begabungsförderung, 1999, S. 10).

Damit werden noch keine Aussagen darüber gemacht, wie ausgeprägt eine Begabung ist. Die Definition beinhaltet, dass bestimmte Begabungen in verschiedensten Bereichen vorhanden sein können, und dass die Umsetzung von Leistungs- und Lernpotenzial in adäquate schulische Leistungen auch von sozialen und persönlichkeitspezifischen Komponenten abhängig ist. Die Definition geht, wie die anderen verschiedenen Ansätze, von der Entwicklung (Veränderbarkeit) von Begabung und Leistung durch Umwelteinflüsse aus.

3.1.1 Das Münchner Begabungsmodell als Grundlage für die Empfehlungen

Aus einer Vielzahl von Begabungsmodellen haben wir das Münchner Begabungsmodell ausgewählt, etwas vereinfacht und verwenden es als Basis für unsere Überlegungen.



(nach Heller 1995; zit. nach Stamm, in: Trendbericht Begabungsförderung, 1999, S. 17)

Dieses Modell geht davon aus, dass die Menschen in unterschiedlichen Bereichen Begabungen aufweisen. In obiger Darstellung werden sie als **Begabungsfaktoren** bezeichnet. Verschiedene **Persönlichkeitsmerkmale**, wie z.B. der Grad der Leistungsmotivation oder die Arbeits- und Lernstrategien einer Person, beeinflussen die Leistungen in den einzelnen Bereichen ebenso wie die vielfältigen **Umweltmerkmale**, d.h. die Einflüsse der Familie, der Schule oder der Gleichaltrigen.

Begabungen führen also nicht direkt zu Leistungen. Das Modell berücksichtigt verschiedene Begabungsfaktoren und Persönlichkeits- und Umweltmerkmale, die sich im dynamischen Wechselspiel (angedeutet durch die Pfeile) in entsprechenden **Leistungen** zeigen können.

3.2 Besondere Begabung/Hochbegabung - Definition

Wie stark muss eine Begabung ausgeprägt sein, damit man von besonderer Begabung bzw. von Hochbegabung spricht? Als Erstes muss betont werden, dass weder eine besondere

Begabung noch eine Hochbegabung objektiv bestimmt werden kann. Dies ist vielmehr eine Frage der Normsetzung. Weiter ist die vorgängig erwähnte dynamische Wechselwirkung zwischen Begabung - Persönlichkeit - Umwelt - zu berücksichtigen, welche überhaupt erst zu besonderen oder besonders hohen Leistungen führt.

Früher berücksichtigten die Definitionen von Hochbegabung hauptsächlich intellektuelle Leistungsaspekte. Mittels Intelligenztests wurden Intelligenz-Quotienten (IQ) errechnet. "Hinsichtlich der Ausprägung kognitiver Merkmale (Intelligenzwerte) haben sich verschiedene Grenzwerte eingebürgert. (...) Allgemein wird geschätzt, dass zwei bis drei Prozent einer Population als hochbegabt bezeichnet werden können, zehn bis 15 Prozent als über dem Durchschnitt liegend" (zit. nach Stamm, in: Trendbericht Begabungsförderung, 1999, S. 14). Josef Renzulli plädiert für eine Förderung der 15 bis 20 Prozent der begabtesten Schülerinnen und Schüler. Er äussert sich gegen eine Selektion der ausschliesslich durch IQ ermittelten oberen zwei bis drei Prozent der Kinder, da die potenziell begabten Kinder und Minderleistende (was Studien eindrücklich belegen) dabei untergehen.

In Übereinstimmung mit einer Vielzahl ähnlicher Definitionen sprechen wir von 'besonderen Begabungen', wenn Kinder und Jugendliche im Entwicklungsstand in einem oder mehreren Bereichen den Gleichaltrigen deutlich voraus sind. Und von Hochbegabung sprechen wir, wenn Kinder und Jugendliche im Entwicklungsstand den Gleichaltrigen in einem oder mehreren Bereichen um ein Mehrfaches voraus sind. Nach Stamm (1992) legt es der derzeitige Stand der wissenschaftlichen Forschung nahe, die Übergänge zwischen Begabung und Hochbegabung als fließend zu betrachten.

Die fließenden Übergänge zwischen Begabung und Hochbegabung und die Tatsache, dass ein beachtlicher Teil der Kinder und Jugendlichen spezielle Begabungen aufweisen, legen es nahe, das Thema der Förderung nicht auf eine kleine Gruppe zu beschränken, sondern darauf zu achten, dass Fördermassnahmen möglichst vielen Kindern und Jugendlichen zugute kommen.

4 Grundsätze

4.1 Pädagogische Grundhaltung

"In der Schule wird viel Aufmerksamkeit darauf verwendet, Defizite differenziert zu erfassen, um diese angemessen aufarbeiten zu können. Je ausgeprägter diese verdienstvollen Bemühungen zur Eruiierung von Fehlern erfolgen, desto mehr besteht jedoch die Gefahr, dass Potenziale und Ressourcen von Schülerinnen und Schülern immer weniger Beachtung finden. Eine ressourcenorientierte Grundhaltung bietet nicht nur die Möglichkeit, dass die Leistungsgrenzen der Kinder nicht eingeschränkt werden, sondern sie wirkt sich auch vermehrt positiv auf die Leistungsbereitschaft aus. Die Würdigung der verschiedensten Begabungen - nicht nur bei Kindern mit überdurchschnittlichen Fähigkeiten, sondern vor allem auch bei solchen mit Lernbehinderungen - bildet gleichsam die Basis, damit diese Potenziale auch im schulischen Bereich nicht verkümmern" (Vittorio E. Sisti: Aargauisches Konzept für Begabungsförderung, 1999, S. 6).

Die verschiedenen Schulklassen sind bekanntlich mit ganz unterschiedlichen Schülerinnen und Schülern zusammengesetzt. Kaum zwei Kinder haben die gleichen Stärken oder Schwächen in den verschiedenen schulischen Bereichen. Sie unterscheiden sich auch in ihren Vorlieben für Unterrichtsstoffe, in ihrem Einsatz, ihrer Motivation usw. Die Lehrpersonen sind täglich im Umgang mit dieser Vielfalt gefordert. Die eben erwähnte ressourcenorientierte Grundhaltung erfordert eine grosse Bereitschaft, zu einem differenzierten Umgang mit Heterogenität.

4.2 Schulische Begabungsförderung muss auf verschiedenen Ebenen etabliert werden

Im Trendbericht zur Begabungsförderung (1999) wird von verschiedenen Autorinnen und Autoren darauf hingewiesen, dass mehrdimensionale Konzepte notwendig sind, um dem Anliegen der Begabungsförderung in der Schule vermehrt Rechnung zu tragen.

Ebene Unterricht

Die Förderung geht vom Grundsatz aus, dass besonders begabte/hochbegabte Kinder und Jugendliche in ihren Klassen integriert bleiben. Der Unterricht ist also der zentrale Ort und Ausgangspunkt für die Förderung. Für die Lehrpersonen ist es eine grosse Herausforderung, mit individualisierenden Massnahmen (z.B. im Rahmen der erweiterten Lernformen, entdeckendes Lernen u.a.), den verschiedenen Ansprüchen der Förderung gerecht zu werden. Im nächsten Kapitel werden weitere Massnahmen zur Förderung aufgeführt. Diese gehen über die erwähnten individualisierenden Massnahmen hinaus.

Ebene Schule

In der schweizerischen Schullandschaft ist die Schulentwicklung in vollem Gange. Im Rahmen dieser Entwicklungsprozesse muss auch die Begabungsförderung mitberücksichtigt werden. Durch diesen Miteinbezug wird nun das ganze Spektrum des Lern- und Leistungsbereiches der Schülerinnen und Schüler - von der Lernbehinderung bis hin zur besonderen Begabung - gewichtet und bearbeitet. Insofern schliesst sich damit ein Kreis.

Massnahmen für Begabungsförderung müssen in pädagogischen Konferenzen diskutiert und getroffen werden. Ein Schulleitbild und ein Schulprogramm enthalten Angaben und Zielsetzungen bezüglich Begabungsförderung. In schulinternen Weiterbildungen werden Lehrerinnen und Lehrer in Erkennung und Förderung von Begabungen geschult. Die Feedbackkultur der Schule muss auch Informationen über die Kultur der Begabungsförderung an der Schule liefern. Die Schule muss die Begabungsförderung auch in ihr Konzept der Öffentlichkeitsarbeit aufnehmen. Die Instrumente der Qualitätsentwicklung der Schule (Selbstevaluation, Fremdevaluation) enthalten Qualitätsstandards bezüglich Begabungsförderung.

Schulentwicklung beschränkt sich nicht nur auf strukturelle Aspekte, sondern ebenso auch auf die innerbetriebliche Entwicklung. Kollegien sind gefordert, über ihre Aufgaben und Rollen gemeinsam nachzudenken und ihr eigenes schulisches Profil herauszuschälen und weiterzuentwickeln. Die Entwicklungsarbeiten werden etwa in folgenden Bereichen sichtbar: Leitbild; Schulprogramm; Pädagogische Konferenz; Aufbau einer Feedbackkultur; Qualitätsevaluation; Öffentlichkeitsarbeit.

Ebene Behörden

Damit umfassende Förderkonzepte im Bereich der Begabungsförderung geschaffen werden können, muss, - wo noch nicht realisiert - in kantonalen Schulgesetzen die Thematik der Förderung der besonders oder hochbegabten Kinder und Jugendlichen aufgenommen bzw. vorgesehen werden. Rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden, damit Kompetenzen im Bereich der verschiedenen Förderungsmaßnahmen an die Gemeinde und an die Schulen delegiert werden können. Die Schule vor Ort muss auch in der Begabungsförderung handlungsfähig werden. In der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer muss die Thematik der Begabungsförderung ins Curriculum aufgenommen werden. Und für die verschiedenen Beteiligten müssen Weiterbildungsangebote und ausreichende Beratungskompetenz zur Verfügung gestellt werden (nach Bucher, Spitzer & Stadelmann, in: Trendbericht Begabungsförderung, 1999, S. 171-174).

Förderung als Aufgabe im ausserschulischen Bereich

Die Förderung besonders begabter oder hochbegabter Kinder und Jugendlicher ist nicht allein eine schulische Aufgabe. Sie hat dort ihre Grenzen, wo sie über den schulischen Auftrag hinaus reicht. Die Förderung gehört dann in den Zuständigkeitsbereich der Eltern. Dementsprechend muss auch die Finanzierung grundsätzlich über die Eltern und weitere private Träger erfolgen. Der Beitrag der Schule sollte zur Hauptsache im Rahmen der Gewährung von

fachlich begründeten Freistellungen der Kinder und Jugendlichen (z.B. für Fremdsprachenaufenthalte, Teilnahme an Camps und an Wettbewerben) liegen. Im Weiteren sollte die Schule bei der Suche nach geeigneten ausserschulischen Förderungsmassnahmen mithelfen und Unterstützung bei der Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten leisten.

5 Massnahmen der Förderung

Kinder und Jugendliche mit besonderen Begabungen haben unterschiedliche Bedürfnisse. Damit sie sich ihren Fähigkeiten entsprechend entwickeln und entfalten können, muss auf diese Bedürfnisse eingegangen werden können. Nimmt die Schule diese Individualität ernst und ist sie bereit, auf die Heterogenität ihrer Schülerinnen und Schüler einzugehen, so hat sie auch mit verschiedenen und differenzierten Massnahmen auf diese Bedürfnisse zu reagieren.

Grundsätzlich wird zwischen zwei Arten von Förderung besonders Begabter unterschieden. Die einen Massnahmen, das sogenannte **Enrichment** (Anreicherung), gehen aus von einer Unterrichtsgestaltung und einer Organisation der Schule, die jedem Kind nach seinen individuellen Begabungen und Fähigkeiten Angebote zum Lernen macht, die seine Entwicklung fördern. Enrichment im engeren Sinne meint zusätzliche Angebote für besonders Begabte; aber Enrichment im weiteren Sinne ist auch eine Unterrichtsgestaltung, die mit ihrer Differenzierung und Individualisierung den unterschiedlichen Begabungen aller entgegenkommt.

Eine andere Art von Massnahmen, die mit **Akzeleration** (Beschleunigung) umschrieben werden, ermöglichen für die Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen eine Verkürzung der Zeit, in der sie die geforderten Lernziele erreichen können. Diese Massnahmen eignen sich vor allem für Kinder und Jugendliche mit besonderen Begabungen, die im Rahmen der Jahrgangsklasse nicht ausreichend gefordert werden können. Das kann durch Überspringen von Klassen oder den Besuch von einzelnen Fächern in höheren Klassen geschehen. Auch der frühere Eintritt in den Kindergarten oder die Schule kann als Akzelerationsmassnahme bezeichnet werden.

Die beiden Arten von Massnahmen sind nicht als Alternativen zu verstehen, sondern sind je nach Möglichkeit der Schulen und den Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler ergänzend einzusetzen.

5.1 Förderung in der Stammklasse

Die Volksschule hat die Aufgabe und das Ziel, die individuellen Begabungen aller Kinder zu wecken und zu fördern. Das schliesst auch die Förderung besonders begabter Kinder durch einen ihrem Niveau und ihren Bedürfnissen angepassten Unterricht ein.

Differenzierender und individualisierender Unterricht

Es liegt in erster Linie in der Verantwortung der Lehrpersonen, dass diese ihren Unterricht so gestalten, dass das unterschiedliche Lerntempo, die Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnisse aller Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden können. Dazu braucht es Unterrichtsformen, welche die Eigenverantwortung und die Lernautonomie der Schülerinnen und Schüler anregt und entwickelt.

Problemorientierte Lernaufgaben, innere Differenzierung (Gruppenbildung), Planarbeit (individuelle Lernpläne), Werkstattunterricht, und Projektarbeiten gehören unter anderen zu den erweiterten Lehr- und Lernformen, die Anregungen und Freiräume auch für besonders Begabte bieten. Grundlage dafür bildet ein vielfältiges Methodenrepertoire der Lehrperson.

Mit einer solchen Vielfalt der Methoden können die meisten Kinder und Jugendlichen mit besonderen Begabungen innerhalb der Regelklassen so gefördert werden, dass sich ihre Anlagen entfalten können. Diese Formen des offenen Unterrichts können auch dazu beitragen, dass eine Unterforderung von bestimmten Schülerinnen und Schüler vermieden werden kann, die möglicherweise zu Schulverleider oder zu Verhaltensauffälligkeiten führt.

5.2 Angebote der Schule

Begabungsförderung muss zu einem Thema und einem Anliegen der ganzen Schule werden. In den Diskussionen um Leitbild und Zielsetzungen der Schulen sind Überlegungen über die Fördermöglichkeiten für besonders Begabte aufzunehmen.

Klassen- und stufenübergreifende Förderangebote der Einzelschule

Verschiedene Formen eines differenzierenden Unterrichts sind nicht nur in den einzelnen Regelklassen selbst, sondern für Schüler und Schülerinnen mit ähnlichen Interessen und Lernbedürfnissen aus verschiedenen Klassen und Altersstufen der jeweiligen Einzelschule zu organisieren.

Die Verantwortung für klassenübergreifende Angebote der Schule liegt bei den Schulleitungen. Diese sorgen in Zusammenarbeit mit dem Team der Lehrpersonen für angepasste Massnahmen. Diese richten sich nach den jeweiligen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und den Möglichkeiten der einzelnen Schulen.

Akzelerationsmassnahmen

Für einzelne Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen sind Massnahmen wie der Besuch von einzelnen Fächern in höheren Klassen oder das Überspringen von Klassen sinnvoll.

Um solche Massnahmen, wie auch die zeitliche Freistellung für die Teilnahme an ausserschulischen Zusatzangeboten, flexibel und angepasst organisieren zu können, sind die Kompetenzen der Schulleitungen so zu regeln, dass diese in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen, den Eltern und dem Schulpsychologischen Dienst über solche Massnahmen entscheiden können.

5.3 Beizug von Fachpersonen

Schülerinnen und Schüler mit grösseren Lernschwierigkeiten werden seit je her durch Fachpersonen heilpädagogisch betreut. Auch für die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Begabungen sind Fachpersonen beizuziehen. Dabei soll aber keine neue Kategorie von Lehrpersonen geschaffen werden. An den meisten Schulen ist das Potenzial unter den Lehrpersonen vorhanden, um besonders Begabte in speziellen Kursen oder bei klassenübergreifenden Projekten zu unterstützen. Zudem werden sich speziell interessierte Lehrpersonen mit einer gezielten Weiterbildung die Kompetenzen für die Förderung besonders Begabter aneignen können. Bei Bedarf sind auch Fachpersonen für die Unterstützung beizuziehen.

Ob die Schulischen Heilpädagogen für eine integrierte Förderung beizuziehen sind, ist im Einzelfall zu entscheiden und hängt weitgehend von ihren Voraussetzungen und ihrer Bereitschaft ab. Beim Beizug der SHP ist unbedingt darauf zu achten, dass sie mit der Begabungsförderung eine zusätzliche Aufgabe übernehmen. Ihr Pensenpool ist dementsprechend anzupassen.

5.4 Regionale und kantonale Einrichtungen

Kinder und Jugendliche mit besonderen Begabungen, aber auch Hochbegabte, sollten im Rahmen des Unterrichts in den Regelklassen und mit den erwähnten speziellen Massnahmen der Einzelschulen im Allgemeinen ausreichend gefördert werden können. In einzelnen Fällen werden diese aber den Bedürfnissen einzelner Kinder und Jugendlicher nicht gerecht, sei es, weil eine Schule zu klein ist, um spezielle Förderangebote zu organisieren, sei es, dass die Kompetenzen oder die Ressourcen an einer Schule dazu nicht vorhanden sind.

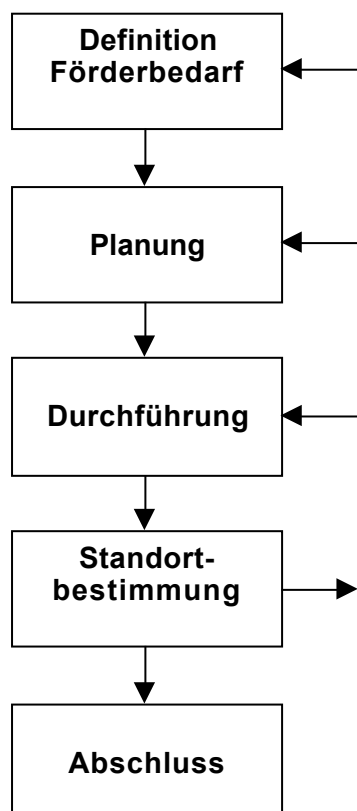
Regionale oder kantonale Angebote, Ressourcenzentren

Es ist deshalb auch Aufgabe des Kantons, spezielle Förderangebote bereitzustellen. Diese sind denkbar als Kurse, die an einem zentralen Ort im Umfang von einem halben oder ganzen Tag pro Woche angeboten werden. Denkbar sind auch kantonale oder regionale Ressourcenzentren, an denen besonders Begabte - einzeln oder in Gruppen - nicht nur personell Unterstützung finden, sondern auch Zugang zu zusätzlichen Lernmaterialien haben. Solche Ressourcenzentren können einer zentralen Schule oder einer Kantonsschule angegliedert werden.

Solche Angebote sind als zusätzliche Fördermöglichkeit zu verstehen und nicht etwa im Sinne einer Sonderklasse oder einer Spezialschule. Ob Sonderklassen/Spezialschulen eingerichtet werden sollen, wäre gegebenenfalls zu prüfen.

5.5 Förderplanung und Zusammenarbeit

Für den Einsatz von Fördermassnahmen ist -wie in anderen Bereichen- eine Förderplanung notwendig und die Beteiligten werden zur Zusammenarbeit verpflichtet. Das folgende Schema zeigt den allgemeinen Ablauf einer Förderplanung:



Als erstes muss ein **Förderbedarf** definiert werden. Sind Massnahmen angezeigt, so werden diese **geplant**. Anschliessend wird die Förderung in die Wege geleitet und **durchgeführt**. Von Zeit zu Zeit wird eine **Standortbestimmung** vorgenommen.

Standortbestimmungen haben zum Ziel, zu prüfen, ob der eingeschlagene Weg für das betreffende Kind förderlich ist und auch für das Umfeld einen gangbaren Weg darstellt. Standortbestimmungen können zu einer Veränderung des Förderbedarfs, zu weiterer Planung und Durchführung von Massnahmen oder auch zum Abschluss der besonderen Förderung führen.

Vereinbarungen festhalten

Werden bei Kindern und Jugendlichen Fördermassnahmen in die Wege geleitet, die über den individualisierenden und differenzierenden Unterricht in der Klasse hinausgehen, sollten das Arrangement und die Abmachungen in einer Vereinbarung festgehalten werden.

Massnahmen im Bereich der Förderung besonders begabter und hochbegabter Kinder und Jugendlicher müssen als ein länger dauernder und begleiteter Prozess verstanden werden, der von den Beteiligten eine grosse Bereitschaft zur Zusammenarbeit, Flexibilität und Anpassungsfähigkeit erfordert.

5.6 Erkennen von besonderen Begabungen und Identifikationsverfahren

Wie bei der pädagogischen Grundhaltung (Kap.4, S. 6) erwähnt, sind die an der Schule Beteiligten eher gewohnt, bei den Schülerinnen und Schülern Defizite zu erkennen als Begabungen.

Wenn vermehrt Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen erkannt werden sollen, muss der Blickwinkel der Beobachtungen deutlich in Richtung "Welches sind Fähigkeiten, Stärken und Vorlieben des Kindes? aber auch "Ist das Kind schulisch genug gefordert?" verändert werden. Ebenso wichtig ist es, dass sich Lehrpersonen, Eltern, Fachpersonen von Freizeitangeboten (z.B. Vereine; Musikschule u.a.) bei der Erkennung von Kindern mit besonderen Begabungen gegenseitig unterstützen und zusammenarbeiten. Gegebenenfalls sollten die Beteiligten auch den Schulpsychologischen Dienst oder weitere Fachleute miteinbeziehen. Dies kann besonders wichtig sein, die sogenannten begabten Minderleister/innen zu erkennen. In den letzten Jahren sind auch viele Hilfsmittel, sogenannte Checklisten, entstanden, die als Grundlage zum Erkennen von besonderen Begabungen nützlich sein können.

5.7 Strukturelle Massnahmen

Verschiedene Massnahmen führen dazu, dass Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen für die spezielle Förderung aus dem Klassenverband herausgenommen werden. Für Kinder, die den Lernstoff schneller erarbeiten, früher in die Schule eintreten oder Klassen überspringen, wie auch solche, die mehr Zeit brauchen, ist es dann nicht einfach, sich als Ausnahmen in einer sonst altershomogenen Lerngruppe zurecht zu finden.

Die heutigen Schulstrukturen mit dem fixierten Alter für den Eintritt in den Kindergarten und in die Volksschule und mit der Einteilung in Jahrgangsklassen gehen von der Vorstellung einer Gleichheit der Entwicklung junger Menschen aus. Wenn sich die Sichtweise durchsetzt, dass die Schule individuelle Tempi der Entwicklung und unterschiedliche Schulkarrieren ermöglichen sollte, so wird das Prinzip in Frage gestellt, wonach Schülerinnen und Schüler generell in Jahrgangsklassen eingeteilt und unterrichtet werden.

6 Umsetzung der Massnahmen

Wie die bisherigen Ausführungen zeigen, fällt den Lehrpersonen (Ebene Unterricht) und den einzelnen Schulen in den Gemeinden (Ebene Schule) die zentrale Aufgabe der Begabungsförderung zu.

Die Kantone bzw. die Gemeinden (Ebene Behörden) haben aber ebenso wichtige Aufgaben zu erfüllen. Sie setzen den allgemeinen Rahmen und Strukturen, innerhalb dessen eine systematische und umfassende Begabungsförderung erst realisiert werden kann. Besonders hervorzuheben sind die im Kap 5.3 bis 5.5 angesprochenen Punkte: ‚Beizug von Fachpersonen‘, ‚Regionale und kantonale Einrichtungen‘ sowie ‚Strukturelle Massnahmen‘. Sie sorgen aber auch für die nachfolgend beschriebenen Bereiche, d.h. die Orientierung der Öffentlichkeit, die Weiterbildung und die Unterstützungsangebote für die Lehrpersonen, die notwendi-

gen gesetzlichen und strukturellen Anpassungen sowie die Bereitstellung der finanziellen Mittel.

6.1 Öffentlichkeitsarbeit

Auch wenn das Thema der Förderung von besonderen Begabungen und Hochbegabten in den letzten Jahren eine grosse Öffentlichkeit gefunden hat, so ist der Bedarf an Information und Klärung nach wie vor gross.

Die Kantone sind gefordert, Lehrpersonen, Schulbehörden, Eltern und einer weiteren interessierten Öffentlichkeit zu zeigen, welchen Stellenwert sie der Begabungsförderung beimessen und welche Massnahmen sie konkret im Kanton vorsehen. Insbesondere werden die Kantone und die Schulen nach innen und nach aussen aufzeigen müssen, dass die Volksschule sowohl die Aufgabe hat, alle Kinder und Jugendliche mit ihren unterschiedlichsten Begabungen zu fördern, wie auch solchen mit speziellen Begabungen (auch Begabungsdefiziten) eine ihnen angemessene Förderung zukommen zu lassen. Allerdings muss allen an der Schule Beteiligten klar gemacht werden, dass der Volksschule in ihren Möglichkeiten auch Grenzen gesetzt sind.

6.2 Ausbildung/Weiterbildung der Lehrpersonen und weiterer Fachpersonen

Lehrpersonen müssen für die Thematik der Begabungsförderung sensibilisiert werden, d.h. ihre Optik muss die Gruppe der Kinder und Jugendlichen mit besonderen Begabungen einbeziehen und ihr Anrecht auf angepasste Förderung anerkennen. Begabungsförderung beginnt mit der Einstellung.

Einen Unterricht mit individuell angepassten Anforderungen zu gestalten, stellt an die Lehrpersonen hohe Anforderungen. Nicht alle sind darauf vorbereitet. Die frühere und zum Teil auch noch die aktuelle Lehrer- und Lehrerinnenbildung setzte im Erzieherischen wie im Didaktischen noch weitgehend andere Prioritäten. Begabungsförderung muss deshalb auch ein Thema der Grundausbildung der Lehrpersonen werden.

Ebenso müssen in der Weiterbildung folgende Themenbereiche, welche die verschiedenen Ebenen der Begabungsförderung betreffen, erweitert und etabliert werden:

- erweiterte Lehr- und Lernformen und individualisierende, fördernde Massnahmen im Unterricht in den Regelklassen,
- erkennen von besonderen Begabungen (Diagnose, Diagnoseinstrumente),
- unterschiedliche Ausdrucksformen besonderer Begabungen bei Mädchen und Knaben,
- formative Beurteilungsformen,
- Möglichkeiten zusätzlicher Förderangebote der Einzelschule.

Für Schulpsychologische Dienste, Schulärztinnen und Schulärzte, Expertinnen und Experten sowie Behördenmitglieder sollten ebenfalls Weiterbildungsangebote zur Verfügung stehen.

6.3 Unterstützung der Lehrpersonen

Der Umgang mit Heterogenität ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Die Sorge der Lehrpersonen, allen ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, kann für sie belastend sein. Den Lehrpersonen ist deshalb eine angepasste Unterstützung durch Fachkräfte und eine Weiterbildung, welche die nötige Sicherheit gibt, zu gewährleisten.

Zusammenarbeit im Team

Die Lehrpersonen müssen in ihren Bemühungen um individuell angepasste Förderung unterstützt werden. Diese Unterstützung hat wiederum bedürfnis- und ressourcenorientiert an den Einzelschulen selbst zu beginnen. Die Zusammenarbeit im Team und der Austausch von Erfahrungen und Materialien bietet die erste und naheliegende Hilfe.

Beauftragte für Begabungsförderung

Um die Schulteams zu stärken, ist es sinnvoll, einzelnen Lehrpersonen eine spezielle und kontinuierliche Weiterbildung im Bereich der Erkennung und der Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen zu ermöglichen. Diese Lehrpersonen können die Rolle von Mediatoren und Mediatorinnen an den Schulen übernehmen.

Regionale oder kantonale Fachstellen oder Fachberatungen

Die Kantone sorgen für die Einrichtungen von Fachstellen oder Fachberatungen. Diese sind Ansprechstellen/Ansprechpersonen in der Begabungsförderungsthematik. Als solche informieren sie sich auch über den aktuellen Stand in der Entwicklung der Begabungsförderungsthematik. Als wichtige Aufgabe bieten sie für die Lehrpersonen und die Schulteams im Bedarfsfall Hilfe und Unterstützung bei der Erkennung und bei der Entwicklung von Förderangeboten an.

Die Fachstellen/Fachberatungen stellen zu Handen der Lehrpersonen Unterrichtsmaterialien für individualisierende Massnahmen und Projekte (Werkzeugkisten) bereit und informieren über die Möglichkeiten des Einsatzes dieser Materialien. Diese Aufgabe soll in Zusammenarbeit mit didaktischen Zentren gemacht werden, bzw. sie könnte auch von den didaktischen Zentren selber übernommen werden.

6.4 Strukturelle Massnahmen, Rahmenbedingungen und gesetzliche Anpassungen

Massnahmen zur Begabungsförderung in den Klassen brauchen keine gesetzlichen Anpassungen. Eine den Begabungen entsprechende Bildung ist den meisten Schulgesetzen verankert. Auch die Massnahmen der Einzelschulen sind im Rahmen der Teilautonomie von diesen nach ihrem Bedarf durchführbar.

Richtlinien

Die Kantone sorgen dafür, dass die Thematik der Begabungsförderung an den Schulen aufgenommen wird. Dazu sind Richtlinien zu erarbeiten, die den Stellenwert der Begabungsförderung aufzeigen, die Schulen dazu verpflichten, spezielle Förderangebote in ihre Planung aufzunehmen und diese nach Bedarf zu realisieren. Im Weiteren sind die Kompetenzen der Gemeinden und der Schulen so festzulegen, dass die verschiedenen Massnahmen unbürokratisch und mit kurzen Entscheidungswegen möglichst vor Ort entschieden werden können.

Gesetzliche Anpassungen

Bestimmte Massnahmen erfordern gesetzliche Anpassungen. In einigen Kantonen sind diese bereits vollzogen worden. In anderen Kantonen ist die besondere Förderung noch unter dem ausschliesslichen Aspekt der Schulung von Kindern und Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten erwähnt.

In den gesetzlichen Anpassungen wird vor allem die Sichtweise zum Ausdruck kommen müssen, dass nicht alle Kinder im gleichen Alter in ihrer Entwicklung gleich weit sein müssen und dass nicht alle Kinder gleich viel Zeit brauchen, um die Anforderungen der Lehrpläne zu erfüllen. Es müssten deshalb die Voraussetzungen geschaffen werden, dass die Volksschule in unterschiedlichem Tempo durchlaufen werden kann. Dies kann erreicht werden durch einen flexiblen Übergang vom Kindergarten in die Primarschule, in einer Basisstufe und durch die Aufhebung der Jahrgangsklassen und die Schaffung von altersdurchmischten Stufenlerngruppen (Primarschule).

6.5 Kosten

Für die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Begabungen müssen die Kantone und die Gemeinden finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, eine kostenneutrale Umsetzung einiger im Konzept vorgeschlagenen Massnahmen ist nicht möglich.

Finanzielle Mittel müssen für verschiedene Bereiche zur Verfügung gestellt werden. Dazu zählen: Unterrichtsmittel, Beratung und Unterstützung der Lehrpersonen, Weiterbildungsangebote, Beizug von Fachpersonen, regionale und kantonale Einrichtungen.

Die dafür notwendigen Mittel können teilweise durch Schwerpunktsetzung in bestehenden Einrichtungen beschafft werden. Die Begabungsförderung kann zum Beispiel stärker gewichtet werden in didaktischen Zentren (Unterrichtsmaterialien) oder in der Lehrer- und Lehrerinnenweiterbildung (Angebote für differenzierenden Unterricht, Beratung u.a.). Dadurch können die zusätzlichen Kosten reduziert werden.

Wir schlagen zudem vor, für die Berechnung der finanziellen Mittel dasselbe Prinzip anzuwenden, wie dies in einigen Kantonen für die Bereiche Legasthenie/Dyskalkulie und Heilpädagogischer Zusatzunterricht gemacht wird, nämlich pro 100 Kinder einen bestimmten Betrag festzulegen, der für die Begabungsförderung eingesetzt werden muss.

Literatur

- Gardner, H. (1991). Abschied vom IQ - Die Rahmen-Theorie der vielfachen Intelligenzen. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Stamm, M. (1992). Hochbegabungsförderung in den Deutschschweizer Volksschulen: Historische Entwicklung Zustandsanalyse Entwicklungsplan. Dissertation. Zürich: Universität, Philosophische Fakultät I.
- Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (1999). Begabungsförderung in der Volksschule - Umgang mit Heterogenität. Trendbericht. Aarau: SKBF.
- Sisti Vittorio E. (1999) , Aargauisches Konzept für Begabungsförderung. Aarau: Erziehungsdepartement des Kantons Aargau.

Bildungsplanung Zentralschweiz
Beat Spitzer
Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Anmerkung:

Die Bildungsdirektorenkonferenz-Zentralschweiz hat am 22. September 2000 zudem Grundsätze und Empfehlungen „Besondere Begabung – Hochbegabung: ein differenzierter Umgang mit Heterogenität“ verabschiedet. Sie ersucht die Kantone der BKZ-Region, diese als Grundlage für die Begabungsförderung anzuwenden. Die Grundsätze und Empfehlungen sind bei der Bildungsplanung Zentralschweiz erhältlich.